



Informationen zur Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse bezüglich ÖPNV

Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit

17.01.2023 | 18.00 Uhr | Bürgerschaftssaal



Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 08.11.2021 zur Attraktivitätssteigerung ÖPNV 2022+

1. Teil des Beschlusses

Inhalt

Anbindung der Ortsteile Ladebow und Friedrichshagen erfolgt durch eine Flexibilisierung der Angebotskapazität

Zielstellung

Anbindung Ortsteile laut Nahverkehrsplan in UHGW und in Abendzeiten,
Testbetrieb für 2 Jahre

Finanzierung

durch Zuschuss von 1 Mio. € an SWG um entstehende zusätzliche
Defizite der VBG ausgleichen zu können

Beschluss **BV-V/07/0465-01** vom 08.11.2021 zur Attraktivitätssteigerung ÖPNV 2022+

Umsetzung:

OnDeMo in Greifswald = „Friedrich“

- 4 Bedienegebiete ganztägig (6:00 bis 24:00 Uhr)
 - Fettenvorstadt/Stadtrandsiedlung/Industriegebiet
 - Friedrichshagen
 - Ladebow/Wieck
 - Groß Schönwalde
- Ab 21:00 Uhr Bedienung im gesamten Stadtgebiet
- ca. 300 virtuelle Haltestellen
- durchschnittliche Wartezeit – max. 15 Min

Beginn: insbesondere durch Verzögerung bei Fahrzeuglieferung voraussichtlich im
Februar 2023

Preise wurden bereits festgelegt

Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 08.11.2021 zur Attraktivitätssteigerung ÖPNV 2022+

Finanzierung :

- im Wirtschaftsplan 2023 der VBG enthalten- über Verlustausgleich SWG
- Planungsprämissen
 - Zusätzlich 3 Kleinbusse für 2023-2025 mit Leasingaufwand und Kraftstoff eingeplant
 - 15 Mitarbeitende (3 Vollzeitäquivalente) wurden befristet eingeplant (2023-2025)
 - jährliche Folgekosten für „On Demand“ in Höhe 26 T€ berücksichtigt

Aktueller Stand des Projektes:

- Testphase der Nutzer- und Fahrer-App
- Fahrzeuge werden beklebt - Werbefotos
- Vorbereitung Werbekampagne (Flyer, Anzeigen, Social Media etc.)
- Vorbereitung Schulung Fahrpersonal
- Konzessionserteilung durch Landesamt noch offen





Beschluss **BV-V/07/0465-01** vom 08.11.2021 zur Attraktivitätssteigerung ÖPNV 2022+

2. Teil des Beschlusses

Inhalt

- Einführung Handyticket mit **6 -monatiger Einführungsphase**,
- Preise: digitaler Fahrschein 1 €, 6er Ticket zu 6 € , Einzelfahrschein 2 €
- Einführung war ab 1.10.2022 geplant

Ziel

- vergünstigter Ticketpreis mit dem Ziel von mehr Fahrgastzahlen,
- Evaluierung nach 6 Monaten

Finanzierung

- Verlustdeckung VBG durch SWG und Zuschuss an SWG sowie Fördermittel

Beschluss BV-V/07/0465-01 vom 08.11.2021 zur Attraktivitätssteigerung ÖPNV 2022+

Umsetzung/Projektstand

- Verschiebung des Starts der White-Label App für den Verkehrsbetrieb Greifswald (VBG) wegen verzögerter Einführung des Deutschlandtickets
- Voraussichtlicher neuer Einführungstermin: 01.03.2023
- Aktuell läuft die Testphase der App mit ausgewählten Nutzer*innen

Finanzierung laut Planungsprämissen VBG

- VBG hat Fördermittel in Höhe von T€ 282 eingeworben und ist in das Gesamtkonzept des Landes MV mit Mobility Inside eingebettet
- Verschiebung von Einzelfahrscheinen zu Handyticket,
- daraus ergeben sich geplante Mindererlöse für Testphase von ca. 40 T€ und jährliche Folgekosten von ca. 95 T€
- Preise befristet für 6 Monate

Beschluss BV-P-ö/07/0220-06 vom 27.06.2022 zur Attraktivitätssteigerung – 9 € Ticket

Inhalt

- Ergänzung des Beschlusses vom 8.11.2021:
- Verlängerung des sog. 9-Euro-Tickets für das Liniennetz der VBG bis zur Einführung des digitalen 1-Euro-Tickets, mind. bis zum 30.09.2022

Zielstellung

- Weiterführung des bundesweiten 9-Euro Tickets bis Einführung des 1-Euro-Tickets
ab geplant 1.10.2022

Finanzierung

- aus 1 Mio. € Zuführung an SWG, geschätzter Aufwand ca. 300 -480 T€
- Weitere finanzielle Auswirkungen wären in Form der Reduzierung der Gewinnausschüttung der SWG möglich

Beschluss BV-P-ö/07/0220-06 vom 27.06.2022 zur Attraktivitätssteigerung – 9 € Ticket

Umsetzung

- wurde ab 01.09.2022 umgesetzt ,durch Verschiebung des Starttermins für das Handyticket wird das *Greifswald-Ticket* (= 9€) bis zu dessen Einführung im Februar 2023 verlängert
- Momentan ca. 15-20 % mehr Fahrgäste - Aussage VBG nach Auswertung der Zählsysteme

Finanzielle Auswirkungen

- Mindereinnahmen für Q 4/2022 ca. 180-240 T€, weiterhin für 01 und 02/2023 ca. 120-180 T€
- dadurch erhöhter Verlust der VBG, der durch die SWG auszugleichen ist

Handlungsbedarf

- Laut Beschluss „[...] ist im Rahmen einer Evaluation zu prüfen, welches dieser unterschiedlichen Systeme bei der Greifswalder Bevölkerung die größer Akzeptanz erfährt.“ – nach Testphase von 6 Monaten und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen

Beschluss BV-V/07/0582-02 vom 27.06.2022 Liniennetz des Greifswalder Stadtbusverkehrs

Inhalt

- Neuer Liniennetzplan mit Erweiterung der Linie 51 (bis Ryck-Brücke Wackerow)

Zielstellung

- Anpassung des Liniennetzes bis 2025 aufgrund städtebaulicher Veränderungen, verkehrspolitischer Zielstellungen zur Angebotserweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2017 bis 2027 für den Landkreis Vorpommern-Greifswald und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Umsetzung / Einführung war geplant zum Fahrplanwechsel im Dez. 2022

Finanzierung laut Beschluss

- ca. 700.000 EUR/Jahr Mehrkosten (Busabschreibung für die 4 Busse plus Personalkosten (2,7 Fahrer/Bus) plus Kraftstoff und Service)
- Mehraufwendungen waren im Wirtschaftsplan der VBG 2022 ff. geplant und erhöhen damit den durch die Stadtwerke über den Ergebnisabführungsvertrag auszugleichenden Verlust.

Beschluss BV-V/07/0582-02 vom 27.06.2022 Liniennetz des Greifswalder Stadtbusverkehrs

Umsetzung

- Aus dem Liniennetzplan wurde der Fahrplan mit den entsprechenden Fahrplankilometern erarbeitet. Die Höhe der Fahrplankilometer **steigt damit von 967.000 auf 1.354.000 Kilometer pro Jahr**, was einem **Plus von 40%** entspricht.
- Bei Beschlussfassung war laut Gutachten PWC von einer Erweiterung der Fahrleistung von mind. 25% ausgegangen
- Zur verbindlichen Einführung des Liniennetzes gibt es derzeit noch aus unterschiedlichen Gründen Klärungsbedarf: sie verschiebt sich voraussichtlich auf Ende II./2023. Dies resultiert aus Anzeige- bzw. Genehmigungspflichten gegenüber dem Landkreis und dem Landesamt sowie der Klärung der Finanzierung, die mit der erheblichen Netzerweiterung in Zusammenhang stehen → Verhandlungen mit dem Landkreis erforderlich

Beschluss BV-V/07/0582-02 vom 27.06.2022 Liniennetz des Greifswalder Stadtbusverkehrs

Finanzierung

- Insbesondere durch die in der Planung enthaltenen Auswirkungen der Umsetzung des neuen Liniennetzes auf Grundlage des Nahverkehrsplanes ab 2023 gibt es, auch gegenüber der vorjährigen Mehrjahresplanung, einen weiteren Anstieg der Verluste der VBG

Wirtschaftsplan 2023 ff. der VBG

- Planungsprämissen
 - 40% Fahrplankilometer
 - proportionaler Anstieg bei der Betankung, Fremdleistung, Direktmaterial und anderen korrespondierenden Aufwendungen
 - ein CNG Bus und 15 zusätzliche Busfahrer und drei Midi Busse
 - 15% Anstieg Fahrgäste
- Ergebnisse: Verluststeigerung von 4.304 T€ im Jahr 2023 bis auf 4.857 T€ in 2026.
- Für 2023 ist wahrscheinlich durch verspätete Einführung eine Anpassung des Wirtschaftsplanes und gegebenenfalls ein Nachtrag notwendig

Beschluss BV-V/07/0582-02 vom 27.06.2022 Liniennetz des Greifswalder Stadtbusverkehrs

Finanzierung

- Auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zwischen UHGW und VBG ist der Verlust durch Ausgleich über den Ergebnisabführungsvertrag und Nutzung des steuerlichen Querverbundes durch die Stadtwerke Greifswald GmbH zu decken.
- SWG muss finanziell so aufgestellt sein, dass diese Verluste übernommen werden können

Handlungsbedarf

- UHGW nimmt die Aufgabe des ÖPNV für den LK VG auf Grundlage eines öffentlich rechtlichen Vertrages wahr
- Im diesem Vertrag sind einige Klauseln vereinbart
 - Anzeigepflicht/Herstellung des Einvernehmens bei Abweichungen über 15 % (auf Basis beschlossenes Nahverkehrsplans)
 - Anpassung hinsichtlich Ausgleichsleistung des Landkreises an die Stadt wegen wesentlicher Änderung des Verkehrsangebotes
- Verhandlungsnotwendigkeit mit dem Landkreis zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung dringend geboten!

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beteiligungsmanagement | Frau Teetz

Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde | Herr Wilde
